

Was Sie über die R+V-Bürgschaft für private Mietkaution wissen müssen:

Die KTV-M ersetzt die Hinterlegung eines Sparguthabens für den Vermieter. Hat Ihr Vermieter einen Anspruch gegen Sie und möchte er deswegen auf die Kautions zurückgreifen, wendet er sich an die R+V. Ist sein Anspruch berechtigt, zahlt R+V zunächst und fordert den Betrag dann von Ihnen zurück.

Macht Ihr Vermieter Ansprüche geltend, informiert R+V Sie. Sie bekommen die Gelegenheit zur Stellungnahme und können Gegenrechte geltend machen.

Wenn feststeht, dass keine Ansprüche mehr bestehen, für die die Bürgschaft haftet, verlangen Sie diese vom Vermieter zurück und senden sie an R+V. Der KTV-M-Vertrag wird dann beendet.

Sichern Sie sich finanzielle Freiräume.

Investieren Sie ihr Geld lieber in Ihre neue Wohnung statt in eine Bargeldhinterlegung. Entscheiden Sie sich für die günstige R+V-Bürgschaft für private Mietkaution, die KTV-M. Sie können Ihren Vermieter überzeugen – am besten mit diesem Prospekt.



Sie haben weitere Fragen oder Wünsche?

Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vor Ort oder bei der Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0611 533 3019

Telefax: 0611 533 77 3019

www.ruv.de

Überreicht durch:

rosa Versicherungen GmbH & Co. KG

<http://www.rosa-kautionsversicherung.de>



KTV-M



**Entlastung für den Mieter –
Sicherheit für den Vermieter**

R+V-Bürgschaft für private
Mietkaution (KTV-M)





Keine Kapitalbindung –
dank der KTV-M

Entlastung für den Mieter – Sicherheit für den Vermieter

Die R+V-Bürgschaft für private
Mietkaution (KTV-M):

- > **Mietkaution ohne Sparbuch – wir bürgen für Sie.**
- > **Günstiger Jahresbeitrag: 4,7 % der Kautions-
summe (mindestens 50,- EUR).**
- > **Sie schonen Ihren Geldbeutel und haben mehr
finanziellen Spielraum.**
- > **Ihr Vermieter geht auf Nummer sicher.**

Ein neues Zuhause kostet Sie richtig Geld.

Maklergebühren, die Kosten für die Spedition oder den geliehenen Transporter, neue Möbel und meist noch der Aufwand für die Renovierung der alten Wohnung – da kommen schnell hohe Summen zusammen.

Damit nicht genug: Ihr Vermieter verlangt bei Mietbeginn bis zu drei Monatsmieten als Kautions. Für viele Mieter eine erhebliche finanzielle Belastung!

R+V-Bürgschaft für private Mietkaution statt ein Kautionsparbuch

So schonen Sie Ihr Budget:

Eigentlich könnten Sie das Geld für die Mietkaution doch gut für andere Dinge gebrauchen. Zum Beispiel für neue Möbel oder angenehme Extras in Ihrer neuen Wohnung. So aber wird Ihr Geld auf ein Sparbuch mit geringer Verzinsung eingezahlt.

Die Alternative:

Sie nutzen die **R+V-Bürgschaft für private Mietkaution** (KTV-M). Diese Bürgschaft händigen Sie Ihrem Vermieter aus – so ist ein Sparbuch nicht mehr notwendig!

Vorteile für den Mieter:

- > Keine finanzielle Belastung durch Mietkaution.
- > Sie bleiben finanziell flexibel und können sich zusätzliche Wünsche erfüllen.
- > Keine Mindestvertragslaufzeit – der Vertrag kann jederzeit nach Rückgabe der Bürgschaftsurkunde gekündigt werden.
- > Ablösung einer bestehenden Mietkaution möglich.



Auch für den Vermieter ein Gewinn.

Für den Vermieter bedeutet die Verwaltung eines Sparbuchs für die Mietkaution einen zusätzlichen Aufwand. Er muss zum Beispiel ein eigenes Konto eröffnen und dafür sorgen, dass der Mieter jährlich eine Abrechnung über die Zinserträge erhält.

Einfacher geht es mit der KTV-M. Der Vermieter erhält vom Mieter die Bürgschaft der R+V. Eventuelle Ansprüche, die aus dem Mietverhältnis entstehen, macht er direkt bei R+V geltend. Ihm entstehen dafür keine Kosten.

Vorteile für den Vermieter:

- > Kein Aufwand für die Verwaltung des Kautionsparbuchs.
- > R+V als zuverlässiger und anerkannter Bürge.
- > Schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung.
- > Kein „Abwohnen“ der Mietkaution möglich.